

Niederschrift

der 9. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 25. Januar 2017, 16.00 Uhr, im Besprechungszimmer 3 im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
Rackl Heidi
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Eisenreich Ludwig
Gerngroß Hans
Großhauser Stefan, Vertreter für Braun Carolin
Hierl Susanne
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
4. die Juristinnen:
Boßle Carmen
Dr. Robl Marion
5. die Kreisbediensteten:
Gottschalk Michael
Häring Günter
Hollweck Richard
Iberl Werner
Ried Hans
Weikert Erwin
6. zu den TOP's A 7 bis A 10:
Kreisrat Kraus Bernhard, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Bauer Alfons, sKU „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“
7. Vertreter der Presse
8. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 8. Sitzung
2. Berufliche Schulen Haus St. Marien gGmbH;
Beschlussfassung über einen Zuschussantrag
3. Ausbau von Kreisstraßen 2017;
Beschlussfassung über die Ermächtigung zur vorzeitigen Ausschreibung
4. Neubau eines Ganzjahresbades durch die Stadt Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Zustimmung zum Antrag der Stadtwerke Neumarkt auf vorzeitige Schließung und Abbruch des jetzigen Hallenbades
5. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke;
Beschlussfassung über die Genehmigung der Annahme
6. Vollzug des Haushalts 2016;
Vorberatung der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7. Jahresrechnung 2014;
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
 - c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2014
8. Lazarettstiftung Berching;
 - a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2014
 - b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2014
9. Jahresrechnung 2015;
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
 - c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2015
10. Lazarettstiftung Berching;
 - a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2015
 - b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2015

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die weitere Anmietung von Büroräumen im Neuen Markt
2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Erweiterung der Vereinbarung mit der NeuerMarkt Besitz- und Vermietungs GmbH über die Bereitstellung von weiteren 89 Stellplätzen an Samstagen und Nutzung von Stellplätzen durch den Landkreis in der Tiefgarage des Neuen Marktes von Montag bis Freitag
3. Personalangelegenheiten;
Beförderung der

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 8. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(13:0)

2. Berufliche Schulen Haus St. Marien gGmbH; Beschlussfassung über einen Zuschussantrag

Herr Ried erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende sieht bei den Beruflichen Schulen Haus St. Marien eine bedeutende schulische Einrichtung hier im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Der Landkreis habe ein Interesse daran, dass das schulische Angebot aufrechterhalten wird. Dennoch müsse nachgewiesen werden, dass der Zuschussbedarf wirtschaftlich notwendig sei.

Kreisrat Scherer tritt für die Gewährung des Zuschusses in den nächsten Jahren ein. Viele Schulabgänger aus den Mittelschulen der Landkreismunicipalitäten würden hier eine Berufsausbildung als Kinderpflegerinnen oder Hauswirtschafterinnen absolvieren. Dadurch hätten die Beruflichen Schulen Haus St. Marien auch eine Landkreisbedeutung. Die Wirtschaftlichkeit müsse jedoch jährlich nachgewiesen werden.

Kreisrat Dr. Schlusche sieht die Förderung dieser Einrichtung weitaus kritischer. Der Schulträger müsse sich bemühen, Kostendeckung herzustellen. Der Nachweis, dass ein Defizit tatsächlich besteht, müsse erbracht werden. Die Zuschüsse seien auf die nächsten 3 Jahre ausgelegt. Sollte in den kommenden 3 Jahren kein Defizit entstehen, dürfe der Zuschuss auch nicht gewährt werden.

Der Vorsitzende pflichtet Kreisrat Dr. Schlusche bei. Bei Kostendeckung werde kein Zuschuss gewährt. Dies werde jährlich geprüft. Der Zuschuss sei auch daran geknüpft, dass die Stadt Neumarkt für das jeweilige Jahr einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt.

- 1. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. fördert die Beruflichen Schulen Haus St. Marien gGmbH mit einem Zuschuss von 20.000 € in den Jahren 2017, 2018 und 2019.**
- 2. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Finanzsituation der Haus St. Marien gGmbH nicht grundlegend verbessert und dies durch Vorlage geprüfter Bilanzen und Jahresabschlüsse (jeweils für das Vorjahr) nachgewiesen wird.**
- 3. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Neumarkt eine Förderung in gleicher Höhe bewilligt.**

(13:0)

3. Ausbau von Kreisstraßen 2017; Beschlussfassung über die Ermächtigung zur vorzeitigen Ausschreibung

Herr Weikert stellt die für das Jahr 2017 geplanten Straßenbaumaßnahmen des Landkreises anhand der Anlage 2 vor. Die Ermächtigung zur vorzeitigen Ausschreibung der Maßnahmen

sei notwendig, da die Submissionsergebnisse bis zum 1. Mai 2017 an die Regierung der Oberpfalz gemeldet werden müssten. Dies sei die Voraussetzung, um Zuwendungen für den Ausbau von Kreisstraßen zu erhalten.

Kreisrat Dr. Schlusche bittet darum, im nächsten Jahr früher über die geplanten Baumaßnahmen informiert zu werden. Die Ausschussmitglieder hätten dann besser die Möglichkeit, sich selbst von der Notwendigkeit der Maßnahmen ein Bild zu machen. Nicht bei allen vorgestellten Kreisstraßen sehe er einen Grund tätig zu werden.

Der Vorsitzende sagt zu, man werde in den nächsten Jahren versuchen, die geplanten Maßnahmen 3 Monate früher vorzustellen. Die Tiefbauverwaltung habe gut im Blick, wo Handlungsbedarf besteht. Außerdem gelte es, die gute Fördersituation zu nutzen.

Der Kreisausschuss ermächtigt die Tiefbauverwaltung, dass Tiefbaumaßnahmen bereits vor der Genehmigung des Haushalts 2017 ausgeschrieben werden dürfen.

(12:1)

**4. Neubau eines Ganzjahresbades durch die Stadt Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Zustimmung zum Antrag der Stadtwerke Neumarkt auf vorzeitige Schließung und Abbruch des jetzigen Hallenbades**

Herr Ried informiert über den Sachverhalt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Schließung des Hallenbades Neumarkt i.d.OPf. zum 01.02.2019 und dessen anschließenden Abbruch zugunsten eines optimierten Bauablaufes des Ganzjahresbades zu. Sollten sich Änderungen im Bauablauf ergeben, wird über den Zeitpunkt der Schließung nochmals beraten.

(13:0)

**5. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke;
Beschlussfassung über die Genehmigung der Annahme**

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. fasst folgenden Beschluss:

- **Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von den als Anlage (Anlage 3) beigelegten Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke.**
- **Die Annahme der im Jahr 2015 eingegangenen Zuwendungen, die in der beiliegenden Liste zusammengefasst sind, wird genehmigt.**
- **Die Zuwendungsliste (Anlage 4) wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.**

(13:0)

**6. Vollzug des Haushalts 2016;
Vorberatung der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Herr Ried erläutert die Anlage 5.

In Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen sind die **Wertstoffhöfe in den Gemeinden** organisiert. Hierbei wurden zwischen den Gemeinden bei vergleichbarer Bezuschussung z. T. sehr unterschiedliche Angebots- und Kostenstrukturen (v.a. bei Gras- und Sperrmüllcontainern) festgestellt. **Diesbezüglich erscheint ein Gespräch mit den Gemeindevetretern zur Abstimmung der Gesamtsituation empfehlenswert.**

⇒ **Umstellung der Erhebung der Müllgebühren auf Gebührenbescheid**

Seit Jahren erhob der Landkreis Neumarkt als einziger die Abfallgebühren noch über den **Verkauf von Müllmarken** (an sämtliche Bürger bzw. Anschlusspflichtige), statt über ein **System der Veranlagung und Gebührenbescheide**.

Während der letzten Jahre erwies sich die Abwicklung des Müllmarken-Verkaufs zunehmend schwieriger und damit kostenintensiver, so dass die Organisation in einem aufwändigen Verfahren umgestellt werden musste.

Folgende Vorteile sind durch die Umstellung zu erwarten:

- Verwaltungsarbeiten fallen gleichmäßiger über das ganze Jahr an,
- sie sind wesentlich effizienter, gerechter und kundenfreundlicher zu bewältigen,
- der schnelle Datenzugriff erlaubt exakte betriebswirtschaftliche Analysen als Entscheidungsgrundlagen und
- die Rechnungsstellung bis hin zum Mahnverfahren kann lückenlos EDV-gestützt durchgeführt werden.

⇒ **Gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Abfallwirtschaft:**

Die Abfallwirtschaft ist eine dem Landkreis übertragene kommunale Aufgabe, die nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu organisieren und kostendeckend zu betreiben ist.

Im Jahr 2015 war zur Finanzierung des Defizits eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von etwa einer halben Million erforderlich. **Konsequenter Weise stellt sich hier die Frage nach der künftigen finanziellen Entwicklung und konkret nach einer eventuellen Gebührenerhöhung oder weiteren Rücklagen-Abschmelzung.**

In diesem Zusammenhang liest sich die Frage nach der finanzwirtschaftlichen Prognose für die nächsten Jahre in folgender Weise:

- Für die nächsten Jahre sind aus heutiger Sicht jährliche Defizite von 700.000 bis 1.000.000 Euro zu erwarten, die voraussichtlich bis 2019 größtenteils durch Entnahmen aus der Gewinnrücklage finanziert werden können.
- Ausgehend von der aktuell sehr niedrigen Müllgebühr wird mittelfristig eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

Zur Begründung dieser Prognose sei auf die Aspekte wie Vermarktungserlöse, Konditionen der aktuellen Verträge, künftige Ausschreibungen, neue Gewerbeabfallverordnung, Neuregelung durch den § 2 b UStG, Nachsorge der Deponie und andere Unwägbarkeiten hingewiesen.

Insgesamt ist die Abfallwirtschaft mit dem neuen Gebührensystem sehr gut organisiert und in die Verwaltung integriert. Die Ausschreibung, Vergabe und Kontrolle der von Partnerunternehmen zu beanspruchenden Leistungen werden transparent und korrekt vollzogen. Eine laufende strenge Kostenkontrolle ist gegeben und ließ in der Vergangenheit sehr moderate Gebühren rechtfertigen. Dies ist eine sehr gute Ausgangslage zur Bewältigung der Herausforderungen der nächsten Jahre.

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen!

Der Landkreisverwaltung wird eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung des Landkreises für 2014 gem. Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.“

b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gem. Art. 88 LKrO.

(13:0)

c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2014

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Entlastung des Jahresabschlusses 2014 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(12:0;

Landrat Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil)

8. Lazarettstiftung Berching;

a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2014

b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2014

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, gibt folgende Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses der Lazarettstiftung Berching gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2014:

„Bezüglich des Jahresabschlusses der Lazarettstiftung Berching gibt es keinerlei Beanstandungen, deshalb lautet die Empfehlung, die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung zu beschließen.“

a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2014

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gem. Art. 88 LKrO.

(13:0)

b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2014

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Entlastung des Jahresabschlusses 2014 gem. Art. 88 LKrO.

(12:0;

Landrat Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil)

9. Jahresrechnung 2015;

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO

c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2015

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, gibt folgende Stellungnahme zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 ab:

„**Im Folgenden die Ausführungen zum Jahr 2015:**

Die Zusammenstellung und Würdigung der maßgeblichen Haushaltsstrukturdaten 2015 für unseren Landkreis sind in der Sitzung am 31.01.2017 vorgesehen, sie stellen sich aber sehr

ähnlich dar, wie die Daten von 2014 und werden mit der Sitzungseinladung in Schriftform an Sie alle versandt, weshalb ich auf eine explizite Nennung verzichte.

⇒ **Prüfung der Straßenbaumaßnahme NM 6 zwischen Pruppach und Pyrbaum**

Der **Schwerpunkt der Prüfung des Jahres 2015** lag beim Straßenbau, und hier wurde konkret die Umbau- bzw. Ausbau-Maßnahme der Kreisstraße NM 6 zwischen Pruppach und Pyrbaum mit dem Neubau eines Radweges geprüft. Der ursprüngliche Zustand der Straße war sehr schlecht, was mittels Film- und Fotoaufnahmen eindeutig nachprüfbar ist. Deshalb wurde auf 3624 Metern Länge der Ausbau der NM 6 vorgenommen und in diesem Zuge auf eine Länge von 3100 Metern außer Orts ein begleitender Radweg neu gebaut.

Ergebnis: Die Vergabe der Planung, die Finanzierung, Ausschreibung, Bewilligung, Realisierung, Abrechnung und der Verwendungsnachweis zur genannten Maßnahme wurden sorgfältig und korrekt vorbereitet und durchgeführt. Auch die Kostenvereinbarung zwischen dem Landkreis Neumarkt und dem Markt Pyrbaum wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der üblichen Regelungen zwischen Kommunen und Landkreis korrekt umgesetzt.

Darstellung der Kostenteilung:

- Ausbau der Fahrbahn => Landkreis
- Straßenentwässerungsanteil => 49.932,00 €

- Geh- und Radweg außer Orts (-) Zuschuss => Rest jeweils zur Hälfte von Landkreis und Gemeinde

- Änderung der Wasserleitung => Gemeinde (abzgl. Zuschuss)
- DSL-Leerrohr => Gemeinde (abzgl. Zuschuss)
- Oberflächenwasserkanal => Gemeinde (abzgl. Zuschuss u. Anteil Landkreis 49.932,00 €)

Pruppach

- Geh- und Radweg innerorts => Gemeinde (abzgl. Zuschuss)

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf	2.546.948,24 €
./. Nicht zuwendungsfähige Kosten (Wasser, E-ON, DSL, Telekom, Stromleitung)	142.256,69 €
zuwendungsfähige Gesamtkosten	2.404.691,55 €

Gesamtzuwendung von der Regierung der Oberpfalz	1.100.000,00 €
---	----------------

Die drei während der Durchführung der Baumaßnahme erforderlich gewordenen Nachtragsangebote konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

⇒ **Neben dieser Maßnahme wurde stichprobenhaft die Vergabep Praxis und die Auftragsstreuung auf die Ingenieurbüros in der Tiefbauverwaltung erörtert. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.**

⇒ Zur Frage, welche Leistungen (Planungsleistungen und Bauleitung) die Tiefbauverwaltung in den letzten 4 Jahren selbst durchgeführt hat, konnten aus dem Baudatenblatt die Planungskosten für die vergangenen vier Jahre entnommen werden:

<i>Planungskosten gesamt</i>	<i>Planungskosten durch die Tiefbauverwaltung erbracht</i>	<i>in % der Gesamtplanungskosten</i>
2013 155.000,00 €	76.000,00 €	49%
2014 381.000,00 €	143.000,00 €	38%
2015 380.000,00 €	305.000,00 €	80%
2016 397.000,00 €	224.000,00 €	56%

Grundsätzlich gilt: Einfache und überschaubare Projekte werden von der Tiefbauverwaltung selbst geplant und während der Ausführung betreut. Schwierigere bzw. komplexere Planungsarbeiten wie z.B. Kreisverkehr, Ortsdurchfahrten usw. werden durch Planungsbüros erstellt. Allerdings werden auch hierbei die Leistungsphasen 6 - 9 grundsätzlich durch die Tiefbauverwaltung erbracht.

Allein die Planungsleistungen in den Jahren 2015 und 2016 lassen mit einer Summe von über einer halben Million Euro den hohen Stellenwert einer leistungsfähigen Tiefbauverwaltung erkennen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Tiefbauverwaltung des Landkreises als ein kompetentes, erfahrenes und gut funktionierendes Team darstellt, das die vorgegebenen Ziele unter technischem, finanziellem und organisatorischem Aspekt sehr konsequent verfolgt. Zudem – auch dies zeigte sich bei der geprüften Maßnahme - praktiziert die Tiefbauverwaltung bei gemeinsamen Projekten mit den Kommunen unseres Landkreises eine transparente, korrekte und faire Kooperation, nach einheitlichen Grundsätzen.

Der Landkreisverwaltung wird eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung des Landkreises für 2015 gem. Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.“

b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. Art. 88 LKrO.

(13:0)

c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2015

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Entlastung des Jahresabschlusses 2015 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(12:0;

Landrat Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil)

10. Lazarettstiftung Berching;

a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2015

b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2015

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, gibt folgende Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses der Lazarettstiftung Berching gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2015:

